

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag Sächsische Schweiz/Osterzgebirge**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Königsteiner Straße 2, 01796 Pirna

Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
An den Landrat
Herr Geisler
PF 10 02 53/54
01782 Pirna

Tharandt, 03.02.2021

Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Schweinemastanlage in Stolpen und zur Einstellung des Gerichtsverfahrens gegen den Geschäftsführer

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Verfahren gegen den Betreiber der Schweinemastanlage in Stolpen Marten Tigchelaar wurde laut eines Artikels in der Sächsischen Zeitung vom 09.12.2020 eingestellt, obwohl der Verdacht des Vorsatzes im Raum steht. Grund für die Einstellung des Verfahrens war der Mangel an zulässigen Beweisen, die vom Umweltamt des Landkreises oder von der Polizei am 09.04.2019 hätten gesichert werden müssen.

Unsere Fraktion richtet daher folgende Fragen an Sie:

1. Wieso wurden nach dem Vorfall im April 2019 keine Beweise durch die Mitarbeiter*innen des Umweltamtes gesichert? Welche Gründe ließen die Mitarbeiter*innen davon ausgehen, dass es nicht notwendig sei, eigene und gerichtsfeste Beweise zu sichern?
2. Fand zum Zweck der Beweissicherung eine Kommunikation zwischen Landratsamt bzw. Umweltamt, Feuerwehr oder Polizei statt?
3. War dem Landratsamt zum Zeitpunkt des Vorfalles bekannt, dass der Geschäftsführer Tigchelaar bereits 2016 vom Amtsgericht Döbeln wegen der Einleitung von Schweinegülle in ein Fließgewässer zu 4500 € Strafe verurteilt worden war?
4. Wie soll sichergestellt werden, dass Mitarbeiter*innen des Landratsamtes zukünftig für derartige Situationen sensibilisiert sind und dass solche Nachlässigkeiten bei der notwendigen Beweissicherung unterbleiben?
5. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um das Handeln des Umweltamtes in solchen Situationen zu verbessern? Wie ist das Landratsamt auf einen eventuell neuen Vorfall dieser Art vorbereitet? Gibt es für die Anzeige solcher Straftaten eine Hotline beim Landratsamt bzw. in Sachsen oder sollten Bürger*innen in solchen Fällen prinzipiell die 110 oder 112 wählen?
6. Werden Mitarbeiter*innen des Umweltamtes darin geschult, Beweise zu sichern, die im Falle eines Rechtsstreites Klarheit dahingehend verschaffen, ob Umweltverschmutzungen mit oder ohne Vorsatz verursacht wurden?

7. Wer ist für Probenahme und Beweissicherung im Falle einer Umweltverschmutzung zuständig?
8. Die rechtliche Grundlage des derzeitigen Betriebes der Anlage beruht auf dem zweiseitigen Prüfbescheid der Staatlichen Bauaufsicht Sebnitz vom 21.01.1974. Hält das Landratsamt diesen 46 Jahre alten DDR Bescheid für belastbar genug, den aktuellen gesetzlichen Anforderungen an eine Schweinemast- bzw. Ferkelzuchtanlage zu entsprechen?
9. Halten sie die Schließung der Anlage nach § 80 SächsBO für rechtlich möglich und angemessen?
10. Ist zu erwarten, dass im Falle der Erweiterung der Anlage der § 35 BauGB zum „privilegierten Bauen im Außenbereich“ seitens des Vorhabenträgers angewendet werden soll?
11. Ist für die angekündigte Erweiterung der Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen?
12. Ist für die angekündigte Erweiterung der Anlage die Prüfung des Betreibers in Bezug auf Zuverlässigkeit und Befähigung zum ordnungsgemäßen Betreiben der Ferkelzuchtanlage vorgesehen?

Begründung:

Das Gerichtsverfahren gegen den Betreiber der Schweinemastanlage wurde eingestellt, weil Beweise nicht gerichtsfest bzw. zulässig waren. Der Grund für fehlende Beweise scheint die Unklarheit zu sein, wer im Falle einer Umweltverschmutzung für die Beweissicherung zuständig ist. Es steht der Verdacht im Raum, dass der Geschäftsführer Marten Tigchelaar mit Vorsatz gehandelt haben könnte. Das Verfahren wurde besonders deshalb gegen Zahlung eingestellt, weil es an zulässigen Beweisen mangelte. Genauer gesagt, scheint sich niemand dafür verantwortlich gefühlt zu haben, Beweise zu sichern, weder die Polizei noch das Umweltamt.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Körner
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen